

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

077105

Land

TH

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Straßenverkehr

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Bonke-Baulogistik GmbH
Geschäftsführer Herr Jan Ralf Bonke
Altenburger Straße 29
04617 Kriebitzsch

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Verkehrsleiter:

Jan Rolf Bonke, Hauptstraße 12, 04617 Kriebitzsch (geb. am 01.04.1974)

Während jeder Beförderung innerhalb Deutschlands muss ein gültiger Versicherungsnachweis entsprechend GüKG § 7a - Güterschadenhaftpflichtversicherung - mitgeführt werden.

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Altenburg

am

20.06.2000

Meister



Uwe Stoy

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel